



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Höckelmann
Telefon: 02521 29-151

Vorlage

2012/0066
öffentlich

Zustimmung zu einem erheblichen überplanmäßigen Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Beratungsfolge:

26.04.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem erheblichen überplanmäßigen Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 bei dem Produktkonto 010501.542923 – Gebühren für örtliche Prüfungen – in Höhe von 21.000 € für das Jahr 2011 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 entstehen Kosten in Höhe von 24.000 €.

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2011 sind bei dem Aufwandskonto 010501.542923 Gebühren für örtliche Prüfungen 3.000 € veranschlagt. Es entsteht somit eine erhebliche überplanmäßige Überschreitung bei diesem Konto in Höhe von 21.000 €.

Die benötigten Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 bereitgestellt und der Rückstellung für örtliche Prüfungen – Produktkonto 010501.281123 – zugeführt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei dem Produktkonto 160101.401300 – Gewerbesteuer –.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt auf der Grundlage von § 83 Absatz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Erläuterungen

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Absatz 1 Ziffer 1 GO NRW die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt durchzuführen. Gemäß § 103 Absatz 5 GO NRW kann sich die Örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter zur Prüfung bedienen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) stellt besondere Anforderungen an betriebswirtschaftliche Kenntnisse, u. a. der kaufmännischen Buchführung und Bewertungsmethoden und erfordert die Anwendung moderner Prüfungsmethoden. Insofern wurde der Rechnungsprüfungsausschuss bereits im Jahre 2008 durch die Örtliche Rechnungsprüfung über die Absicht informiert, den ersten NKF-Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer unter Einbeziehung und Mitwirkung der Örtlichen Rechnungsprüfung prüfen zu lassen. Danach sollte überlegt werden, inwieweit zukünftige Jahresabschlüsse durch die Örtliche Rechnungsprüfung selbst geprüft werden. Mit Beschluss vom 22.04.2010 stimmte der Rechnungsprüfungsausschuss der Auftragsvergabe zur Prüfung des ersten Jahresabschlusses 2009 an einen Wirtschaftsprüfer zu.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 hatten die Bediensteten der Örtlichen Rechnungsprüfung Gelegenheit, den Wirtschaftsprüfern bei der Prüfungstätigkeit „über die Schulter zu

schauen“ und konnten so einen Einblick in die praxisnahe Vorgehensweise beim risikoorientierten Prüfungsansatz erhalten. Daneben konnten die Bediensteten der Örtlichen Rechnungsprüfung durch die Teilnahme am Coaching durch den Wirtschaftsprüfer zu ausgesuchten Bilanzierungsthemen vorhandenes theoretisches Wissen erweitern.

Schon während der Begleitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch die Wirtschaftsprüfer stellte sich jedoch heraus, dass eine Prüfung „am Stück“, so wie sie ein Wirtschaftsprüfer innerhalb weniger Wochen vornimmt, durch die Bediensteten der Örtlichen Rechnungsprüfung auch wegen der hohen Belastung des Personals der Örtliche Rechnungsprüfung nach Wegfall einer Stelle in 2010 nicht durchführbar sein wird. Das Prüfungstagesgeschäft, welches in Art und Umfang im Voraus nicht abschätzbar ist, setzt einer durchgängigen Prüfung eines Jahresabschlusses enge Grenzen.

Nach Aussagen der Kämmerei ist mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 im Herbst 2012 zu rechnen. Ein Prüfungsergebnis könnte nach Meinung der Örtlichen Rechnungsprüfung bei eigener Prüfung somit nicht vor Mitte 2013 vorliegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 durch den Rat der Stadt Beckum könnte dann erst im Herbst 2013 erfolgen.

Da seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2009 im gesamten Verfahrensablauf Aufstellung und Prüfung Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse bereits eine nicht unerhebliche Zeitverzögerung eingetreten ist, sollte durch zeitnahe Aufstellung der kommenden Jahresabschlüsse und deren Prüfungen baldmöglichst zu einem normalen Aufstellungs- und Prüfungszeitraum zurückgekehrt werden können.

Insofern wurde seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erneut einen externen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung zu beauftragen, um so relativ zeitnah ein Prüfungsergebnis und verlässliche Zahlen für die weiteren Haushaltsplanungen zu erhalten, dies auch im Hinblick auf eine zeitnahe Vorlage bei der Aufsichtsbehörde.

Zur Vermeidung von Reibungsverlusten, Rückgriff und Verwendung der Kenntnisse aus der letzten Prüfung wurde seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgeschlagen – analog der Vorgehensweise bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (Wechsel Wirtschaftsprüfer nach 5 Jahren) – den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erneut an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu vergeben, die bereits die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2009 geprüft hat.

Seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung wurde ein Angebot für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt. Das Angebot für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 beläuft sich auf 24.000 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur erheblichen überplanmäßigen Überschreitung – dem Vorschlag der Örtlichen Rechnungsprüfung zur Auftragsvergabe für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch den Wirtschaftsprüfer zugestimmt.

Anlage/n:

ohne